Stadt	erforderliche Plakette für 2017	Stadt	erforderliche Plakette für 2017
Aachen	4	Ludwigsburg	4
Augsburg[1]	4	Magdeburg	4
Balingen	4	Mainz	4
Berlin	4	Mannheim	4
Bonn	4	Markgröningen	4
Bremen	4	Mönchengladbach	4
Darmstadt	4	Mühlacker	4
Dinslaken	4	München	4
Düsseldorf	4	Münster	4
Erfurt	4	Neu-Ulm	3 4
Frankfurt a. M.	4	Neuss	4
Freiberg a. N.	4	Offenbach	4
Freiburg	4	Osnabrück	4
Hagen	4	Pfinztal	4
Halle (Saale)	4	Pforzheim	4
Hannover	4	Pleidelsheim	4
Heidelberg	4	Remscheid	4
Heidenheim	4	Reutlingen	4
Heilbronn	4	Ruhrgebiet[2]	4
Herrenberg	4	Schramberg	4
Ingersheim	4	Schwäbisch Gmünd	4
Ilsfeld	4	Stuttgart	4
Karlsruhe	4	Tübingen	4
Köln	4	Ulm	4
Krefeld	4	Urbach	4
Langenfeld	4	Wendlingen	4
Leipzig	4	Wiesbaden	4
Leonberg	4	Wiesbaden	4

[1] Lkw ab 3,5 t zzG mit entsprechender Plakette, dürfen nur in die Umweltzone einfahren, wenn diese das Ziel oder Ursprung ist.
[2] Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Herten, Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen

Fahrverbote in Europa

Unterschiedlichste Regelungen in Europa:

ALBANIEN

Es bestehen keine Fahrverbote.

BELARUS (WEISSRUSSLAND)

Für Fahrzeuge mit Achslasten über 6 t zGG gilt vom 20. Mai bis Ende August ein Fahrverbot auf asphaltierten Autobahnen in der Zeit von 11 bis 21 Uhr, sollten die Außentemperaturen 25 °C überschreiten.

Botschaft der Republik Belarus
Am Treptower Park 32, 12435 Berlin
Tel. +49 (0)30 536 359 0
(Wirtschaftsabteilung)

BELGIEN

Es besteht kein generelles Lkw-Fahrverbot. Für Sondertransporte mit einer Breite über 4 m oder einer Länge über 30 m gilt jedoch ein Fahrverbot von 6 bis 21 Uhr auf allen Straßen. Auf Autobahnen gilt das Fahrverbot für Sondertransporte ab einer Breite über 3,5 m zwischen 6 und 21 Uhr.

Ein generelles Fahrverbot für Sondertransporte gilt an Wochenenden von Samstag 12 bis Sonntag 24 Uhr sowie am Vortag eines Feiertages von 16 Uhr bis 24 Uhr am folgenden Feiertag.

Für das ungehinderte Befahren des Stadtgebietes von Antwerpen, muss der Lkw mindestens die Schadstoffklasse Euro-IV erfüllen. Eine Umweltplakette ist nicht notwendig. Fahrzeuge mit niedrigerer Emissionsklasse können nach vorheriger Registrierung (www.slimnaarantwerpen.be/de/lez) gegen eine Gebühr eine zeitlich befristetet Einfahrgenehmigung erwerben.

Feiertage: 1. Januar, 1./2. April (Ostersonntag/Ostermontag), 1. Mai, 10. Mai (Christi Himmelfahrt), 20./21. Mai (Pfingstsonntag/Pfingstmontag), 21. Juli, 15. August (Mariä Himmelfahrt), 1. November (Allerheiligen), 11. November und 25. Dezember.

Keep cool

Die tägliche Tour durch den Straßenverkehr wird für manche schnell zur Nervenschlacht. Was sind die Ursachen für den Stress hinter dem Steuer, und vor allem: Was kann man dagegen tun?

Zunächst belastet natürlich das Verkehrsgeschehen selbst das Nervenkostüm des Fahrers. Hier haben Verkehrspsychologen Drängler als größte Plage im Straßenverkehr ausgemacht: 80 Prozent der Verkehrsteilnehmer fühlen sich von ihnen provoziert. Umgekehrt ärgern sich 30 Prozent über Schleicher auf der Straße. Ferner drücken persönliche Belastungen, wie Termindruck und Arbeitsverdichtung zunehmend auf die Psyche der Fahrer.

Als Reaktion, so die Experten, lassen dann viele hinterm Steuer immer öfter ihrem ganzen Frust freien Lauf. Da ist es kein Wunder, dass die Zahl der Verfahren, die mit Nötigung und Beleidigung im Straßenverkehr einhergehen, stetig wächst.

Stress mindert die Fahrtüchtigkeit

Die eigentliche Gefahr jedoch droht durch die stark abnehmende Leistungsfähigkeit eines Fahrers in solchen Situationen. Denn Stress blockiert das Gehirn, wirkt wie ein Informationskiller und kann wie Alkohohl zu einem Tunnelblick führen. Alles, was am Blickfeldrand passiert, wird dann nicht mehr richtig wahrgenommen. Die Folge: Die Aussage eines Verkehrsschildes wird erst dann registriert, wenn es der Fahrer bereits passiert hat. Einzelne Objekte (rote Ampeln, Kinder am Straßenrand, Stopp-Schilder oder Bremsleuchten) werden nicht rechtzeitig erkannt und folglich wird auch zu spät gebremst.

Foto: Bosch-Presse

Heimtückisch bei der Stressentwicklung im Straßenverkehr ist, dass sie schleichend passiert und vom Betroffenen nicht bemerkt wird, die

Leistungsfähigkeit des Fahrers also abnimmt, während sich dieser für voll fahrtüchtig hält. Ein Zustand, der obendrein geradezu ansteckend sein kann, wenn der eigene Stress an andere Verkehrsteilnehmer weitergegeben wird. Das Ergebnis: Der Gesamtstress im Straßenverkehr erhöht sich zunehmend.

• Stress mindern

In vielen Fällen beginnt der Stress bereits, bevor man losfährt. Gab es beispielsweise Probleme bei der Be- oder Entladung, nehmen Sie Ihre Verärgerung darüber nicht mit auf die Straße. Gönnen Sie sich noch ein paar Minuten, atmen Sie tief durch und denken Sie an etwas Schönes, was der Tag noch bringen könnte, bevor Sie sich hinter das Steuer setzen.

• Nutzen Sie auch Ihre Pausen, um sich bewusst zu entspannen. Wenn möglich, machen Sie einen kleinen Spaziergang, lockern Sie die Muskeln, machen Sie ein Nickerchen.

• Denken Sie in Stresssituationen bewusst an positive Erlebnisse oder Pläne. Hören Sie entspannende Musik, lassen Sie frische Luft rein.

• Ärgern Sie sich nicht über Dinge, die Sie nicht ändern können: etwa eine Polizeikontrolle, Stau, schlechtes Wetter oder eine Verspätung.

• Lassen Sie sich von anderen Verkehrsteilnehmern nicht provozieren. Das gelingt leichter, wenn Sie sich vor Augen halten, dass eine hitzige Reaktion an der jeweiligen Situation nichts ändert – mit Ausnahme ihres Blutdrucks. Machen Sie sich klar, dass auch der andere Fahrer gestresst ist, lächeln Sie und winken Sie ihm freundlich zu. Sie werden überrascht sein, wie schnell sich seine Gesichtszüge entspannen. Und Ihre Laune.

An der wachsenden Verkehrsdichte und dem allgegenwärtigen Termindruck kann der Einzelne wahrscheinlich wenig ändern, wohl aber an seiner inneren Haltung und seiner Reaktion. Ein freundlicher Umgang mit anderen Verkehrteilnehmern kann daher entscheidend dazu beitragen, den Gesamtstress im Straßenverkehr zu mindern.

Feuer an Bord

Lkw-Brände gehören zu den gefährlichsten Verkehrsereignissen und sorgen immer wieder für Schlagzeilen und dramatische Bilder. Durch Hitze und starke Rauchentwicklung droht auch dann Gefahr für Fahrer und andere Verkehrsteilnehmer, wenn der Lastzug kein Gefahrgut geladen hat.

Gefahr erkannt...

„Eine häufige Brandursache sind beispielsweise überhitzte Lkw-Reifen – hervorgerufen durch zu geringen Reifendruck, festsitzende Bremsen oder defekte Radlager“, erklärt der ADAC-Truck-Service. „Durch regelmäßige Wartung und sorgfältige Abfahrtskontrollen lassen sich diese Gefahrenursachen gut erkennen“, so die Experten. Ebenso wie Leckagen im Motorwagen, durch die brennbare Betriebsflüssigkeiten auf heiße Motorteile tropfen und somit einen Brand auslösen können. Eine weitere Gefahrenquelle ist die Elektronik des Lkws. Kaffeemaschinen, Fernseher und andere Geräte sollten daher niemals unsachgemäß an die Bordelektronik angeschlossen werden.

Wenn es brennt

Bricht trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Feuer am Lkw aus, entscheidet die richtige Reaktion des Fahrers darüber, wie gefährlich die Situation wird. Anhalten des Fahrzeugs am Straßenrand, Selbstrettung, gegebenenfalls Bergung von Verletzten, Alarmieren der Feuerwehr, Absichern der Unfallstelle, Löschversuch: Auf den ersten Blick scheint die Vorgehensweise bei einem Lkw-Brand nahezu standardisiert. Doch Gespräche mit Brandschutzexperten zeigen, dass von Fall zu Fall unterschiedliche Vorgehensweisen empfehlenswert sind.

Fängt beispielsweise ein Reifen Feuer, sollte der Fahrer auf dem Standstreifen weiterfahren, bis sich der brennende Reifen von der Felge gelöst hat – im Schritttempo bei brennenden Vorderreifen. Hält der Fahrer sofort an, greift mit hoher Wahr-

scheinlichkeit das Feuer auf den Auflieger oder die Zugmaschine über.

Viele Fehler werden bei eigenen Löschversuchen gemacht. Richtig ist: In kurzen Stößen das Feuer von unten nach oben zu bekämpfen – also nicht unkontrolliert den gesamten Inhalt des Feuerlöschers in einem Stoß in die Flammen entleeren. Außerdem sollte man immer mit der Windrichtung löschen, um sich nicht giftigen Rauchgasen auszusetzen. Den Umgang mit Feuerlöschgeräten kann und sollte man als Berufskraftfahrer regelmäßig trainieren. Auf die Logistikbranche spezialisierte Seminaranbieter und Brandschutzfirmen bieten entsprechende Kurse an.

Wichtige Informationen für die Rettung

Generell gilt: So früh wie möglich die Feuerwehr alarmieren. Die Leitzentrale wird durch einen strukturierten Fragenkatalog alle Informationen anfordern, die für die Brandbekämpfung benötigt werden: Wichtig ist eine genaue Beschreibung der Fahrzeugposition. Befindet sich der brennende Lkw auf einer Autobahn, ist neben der exakten Positionsbeschreibung auch die Fahrtrichtung von Bedeutung. Genaue Informationen zur Ladung sollte der Fahrer ebenfalls parat haben, vor allem, wenn es sich um Gefahrgut handelt. Die Feuerwehr benötigt diese Information nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch um das richtige Löschmittel einzusetzen.

Foto: ADAC-Truckservice

Feuer immer mit der Windrichtung löschen, um sich nicht giftigen Rauchgasen auszusetzen.

Freie Fahrt für Einsatzkräfte

Immer wieder kommt es auf Autobahnen und Schnellststraßen zu schweren Verkehrsunfällen, bei denen sich nachfolgend kilometerlange Staus bilden. Eine Rettungsgasse kann in einer solchen Situation Leben retten. Doch viele Verkehrsteilnehmer wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie Blaulicht in ihrem Rückspiegel sehen und die Sirenen der Rettungskräfte hören. Der Gesetzgeber hat daher im letzten Jahr die Regeln zur Bildung einer Rettungsgasse neu verfasst.

Neuerdings sind Verkehrsteilnehmer verpflichtet, nicht erst bei sich nahenden Sirenen eine Rettungsgasse zu bilden. Schon wenn der Verkehr zu stocken beginnt, müssen Autofahrer eine Rettungsgasse freihalten. Die Gasse muss immer zwischen dem linken und den übrigen Fahrstreifen gebildet werden. Dabei ist es egal, ob es sich um eine zwei-, drei- oder vierspurige Fahrbahn handelt. Auf einer Autobahn mit drei Spuren muss also zwischen der Überholspur und der mittleren Spur Platz gelassen werden. Auch bei vier Spuren ist die Rettungsgasse nicht mehr für die Mitte vorgesehen, sondern für den Raum zwischen Fahrzeugen auf der äußersten linken und der direkt rechts danebenliegenden Spur. Das Fahrzeug sollte dabei möglichst parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, damit das Heck nicht in die Gasse hineinragt.

Eine Rettungsgasse muss immer zwischen der linken und den übrigen Fahrstreifen gebildet werden.

Da auf die Polizei noch Notarzt, Feuerwehr oder Abschleppdienst folgen können, darf man erst dann auf seine Fahrspur zurück, wenn sich der Stau auflöst. Für das Nichtbilden der Rettungsgasse sind künftig statt 20 Euro zwei Punkte in Flensburg und 200 Euro fällig. Kommt eine Behinderung hinzu, etwa weil ein Rettungswagen oder die Polizei aufgehalten wird, sind es 240 Euro plus zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot. Liegt eine Gefährdung vor, erhöht sich das Bußgeld nochmals um 40 Euro; 320 Euro nebst zwei Punkten und einem Monat Fahrverbot sind es, wenn es zu einer Sachbeschädigung kommt.

Foto: ADAC

Foto: Hoyer

Gefahrguttransporte

Für den Transport gefährlicher Güter existieren strenge Vorschriften, die im Basisregelwerk „Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“, kurz ADR, zusammengefasst sind. Das ADR wird alle zwei Jahre an die neuesten technischen und juristischen Erkenntnisse angepasst. Diesem Rhythmus folgend, sind mit dem 1. Januar 2017 die neuesten Änderungen des ADR in Kraft getreten. Die allgemeinen Übergangfristen galten noch bis zum ersten Juli 2017. Für bestimmte technische Regelungen oder auch zu Kennzeichnungen können zum Teil noch längere Übergangsfristen in Anspruch genommen werden.

Die Übersicht auf Seite 148 und 149 zeigt alle Gefahrgut-Klassen, die dazugehörigen Gefahrzettel und beschreibt die wichtigsten Gefahren, die von solchen Stoffen ausgehen. Neben der Einteilung in Gefahrklassen ist das wichtigste Merkmal bzw. die wichtigste Information beim Gefahrguttransport die UN-Nummer des Stoffes oder Gegenstandes. Jedem Gefahrgut muss für Transportzwecke eine UN-Nummer zuge-

Überblick über die verschiedenen Gefahrklassen, Gefahrzettel und Gefahreneigenschaften

Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6

1

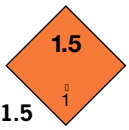

1.5

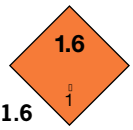

1.6

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, Unterklasse 1.4

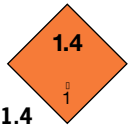

1.4

Klasse 2

Entzündbare Gase

2.1

Nicht entzündbare, nicht giftige Gase

2.2

Giftige Gase

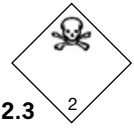

2.3

Klasse 3

Entzündbare flüssige Stoffe

3

Klasse 4.1

Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe

4.1

Klasse 4.2

Selbstentzündliche Stoffe

4.2

Klasse 4.3

Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

4.3

Klasse 5.1

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

5.1

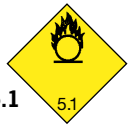

Klasse 5.2

Organische Peroxide

5.2

Klasse 6.1

Giftige Stoffe

6.1

Klasse 6.2

Ansteckungsgefährliche Stoffe

6.2

Klasse 7

Radioaktive Stoffe

7A

7B

7C

Radioaktive Stoffe

7D

7E

Klasse 8

Ätzende Stoffe

8

Klasse 9

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

9

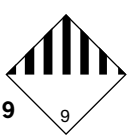

Alle Klassen

Zusatzkennzeichen für umweltgefährdende Stoffe

Zusatzkennzeichen für Stoffe, die im erwärmten Zustand transportiert werden

Warnkennzeichen für Kühlmittel

Warnkennzeichen für Begasung

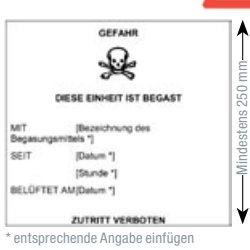

* entsprechende Angabe einfügen